

**Bekanntmachung Nr. 169/2023 des Amtes Marne-Nordsee**  
**für die Gemeinde Friedrichskoog**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 der Gemeinde Friedrichskoog in Verbindung mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „Grundstück Süderdeich 4, Friedrichskoog, Camping am Nordseedeich“**

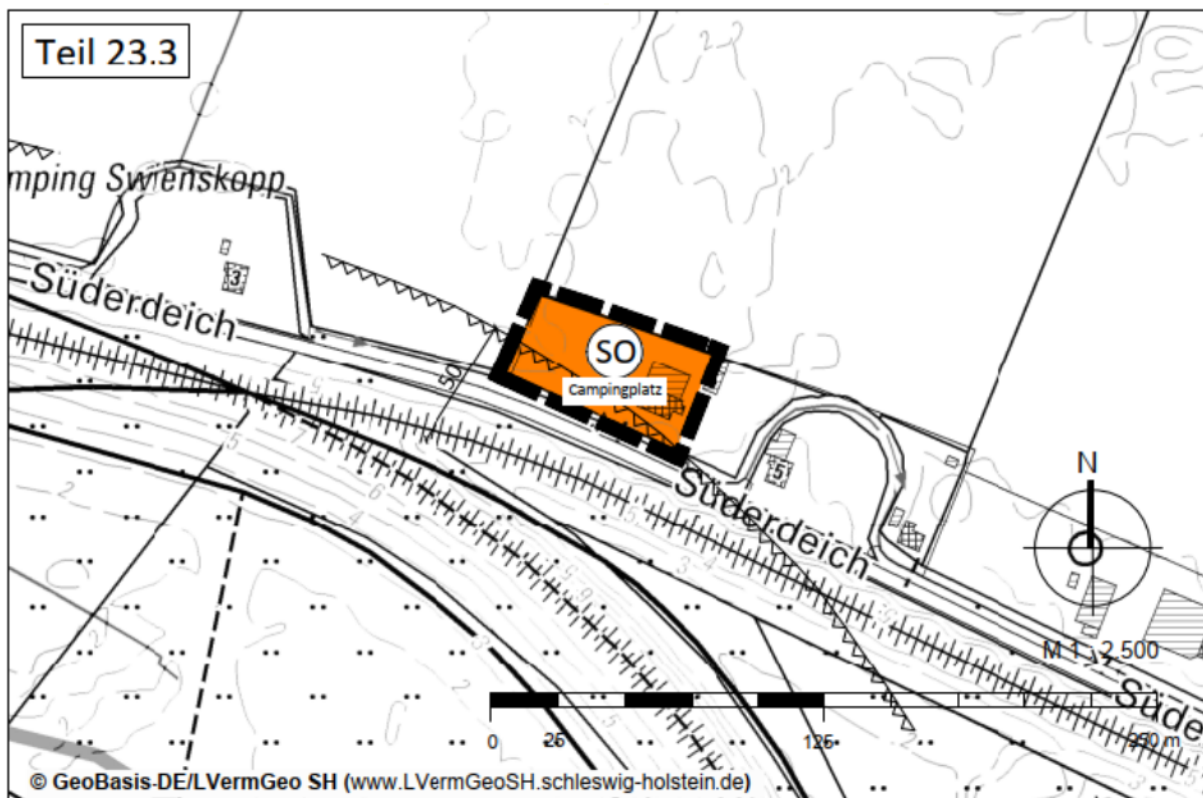
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 der Gemeinde Friedrichskoog in Verbindung mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „Grundstück Süderdeich 4, Friedrichskoog, Camping am Nordseedeich“ und die Begründung liegen

**vom 10.11.2023 bis 15.12.2023**

in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Herr Kristian Classen, Elbdeich 2, Friedrichskoog, beantragt die Ausweisung eines Sondergebietes „Campingplatz“. Es besteht ein städtebauliches Planungserfordernis. Der Vorhabenträger beantragt, die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/](http://www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/) sowie unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Friedrichskoog,
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 der Gemeinde Friedrichskoog,
3. Standortbegründung als Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 der Gemeinde Friedrichskoog und
4. die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Archäologisches Landesamt S.-H. zu archäologischen Kulturdenkmalen,
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz S.-H. zu den Themen Vorranggebiet für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung, küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelungen sowie Risikogebiete im Sinne des § 73 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz,
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. (Erfordernisse der Raumordnung, Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung, Standortalternativen Umweltbericht),
- Kreis Dithmarschen (Brandschutz, Festsetzung von Bäumen / Gehölzen, Bestandsorientierung, saisonale Nutzung)
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (Verbandsanlage, Mitteldeich, Unterhaltung der Verbandsanlage),
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schutzstreifen zu Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen) und
- Wintershall DEA Deutschland (Kabeltrassen betroffen)

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen – Biotopstrukturen -, Artenschutz, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per Email an [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de), direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Friedrichskoog, 27.10.2023

**Gemeinde Friedrichskoog**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Bernd Thaden

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Harm Schloe

**Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 03.11.2023**